

Personliche Vorsprachen:
Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn



2

Jobcenter Märkischer Kreis, Postfach 1152, 58581 Iserlohn

4A 42C1 DEC1 30 3000 3D61
DV 08.22 1,60 Deutsche Post

K4000



Frau
Sanela Schwarzfischer
Bieler Str. 81
58638 Iserlohn

Mein Zeichen: 413
BG-Nummer: 35502//0034590
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Krämer
Telefon: +492371/905-348
Telefax: 49 2371 905847
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-413@jobcenter-ge.de
Datum: 03.08.2022

Abschließende Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrte Frau Schwarzfischer,

auf Ihren Antrag vom **26.05.2021**, über den bisher nur vorläufig entschieden wurde, bewillige ich Ihnen und den mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen für die Zeit vom **01.07.2021 bis 30.06.2022** abschließend folgende Leistungen:

Monatlicher Gesamtbetrag für Juli 2021 in Höhe von	917,62 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für August 2021 bis September 2021 in Höhe von	553,12 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für Oktober 2021 in Höhe von	553,22 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für November 2021 in Höhe von	584,20 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für Dezember 2021 in Höhe von	1.102,53 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für Januar 2022 in Höhe von	739,12 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für Februar 2022 in Höhe von	499,12 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für März 2022 in Höhe von	618,50 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für April 2022 in Höhe von	828,00 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für Mai 2022 in Höhe von	1.069,50 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für Juni 2022 in Höhe von	752,17 Euro

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Schwarzfischer, Sanela; 355D092339	07/21	645,09
	08/21 - 09/21	542,25
	10/21	542,35
	11/21	558,81
	12/21	886,69
	01/22	672,29
	02/22	453,99
	03/22	562,31
	04/22	753,13
	05/22	858,05
	06/22	752,17

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Telefon
+492371/785-2000
Telefax
+492371/905-844
Internet
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 15:30, Dienstag 08:00 - 15:30
Mittwoch 08:00 - 15:30, Donnerstag 08:00 - 17:00
Freitag 08:00 - 12:30

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17



www.jobcenter.de

allgno_bewilligungsbescheid_v02.02.00.00.05.01_v05_12.05.2022

Schwarzfischer, Emilia Maria; 355D242695	07/21	272,53
	08/21 - 10/21	10,87
	11/21	25,39
	12/21	215,84
	01/22	66,83
	02/22	45,13
	03/22	56,19
	04/22	74,87
	05/22	211,45

Auszahlung der Leistung:

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Zahibetrag monatlich in Euro
Schwarzfischer, Sanela	05/22	BIC WELADED1HEM, IBAN DE63 4455 1210 0001 3134 36	565,14
	06/22	BIC WELADED1HEM, IBAN DE63 4455 1210 0001 3134 36	69,39
Abweichende Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Zahibetrag monatlich in Euro
ZBI Fondsmanagement AG	07/21	BIC AARBDE5WDOM, IBAN DE50 5501 0400 0811 9045 15	360,33
	08/21 - 09/21	BIC AARBDE5WDOM, IBAN DE50 5501 0400 0811 9045 15	9,77
		BIC AARBDE5WDOM, IBAN DE50 5501 0400 0811 9045 15	9,85
	11/21	BIC AARBDE5WDOM, IBAN DE50 5501 0400 0811 9045 15	40,07
	12/21	BIC AARBDE5WDOM, IBAN DE50 5501 0400 0811 9045 15	496,95
	01/22	BIC AARBDE5WDOM, IBAN DE50 5501 0400 0811 9045 15	155,74
	02/22	BIC AARBDE5WDOM, IBAN DE50 5501 0400 0811 9045 15	27,55
	03/22	BIC AARBDE5WDOM, IBAN DE50 5501 0400 0811 9045 15	34,36
	04/22	BIC AARBDE5WDOM, IBAN DE50 5501 0400 0811 9045 15	428,97
	05/22	BIC AARBDE5WDOM, IBAN DE50 5501 0400 0811 9045 15	91,75

Die Leistungen werden monatlich im Voraus gezahlt.

Im Übrigen wird Ihr Antrag abgelehnt.

Begründung:

Nach den vorläufigen Entscheidungen vom 31.05.2021, 06.10.2021, 18.10.2021, 27.11.2021, 02.02.2022, 18.03.2022, 06.04.2022 ergeht nunmehr eine abschließende Entscheidung.

Ihr tatsächliches Einkommen aus den Beschäftigungen bei NKD, Josef Mennicken, sowie der Ballettschule wurde spitz erfasst.

Es erfolgte die Anpassung der Unterhaltszahlungen anhand der Nachweise.

Sie erhalten die tatsächlichen Kosten der Unterkunft.

Im Dezember 2021 wurde die Nachzahlung der Heiz- und Betriebskostenabrechnung, sowie die neuen Vorauszahlungen berücksichtigt.

Die offenen Kosten der Unterkunft werden direkt an Ihren Vermieter überwiesen.

Wie sich die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem beiliegenden Berechnungsbogen entnehmen.

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:

Schwarzfischer, Sanela, geb. 09.11.1994; Kundennummer 355D092339

Kranken- und Pflegeversicherung	01.07.2021 - 30.06.2022	IKK classic
Rentenversicherung	01.07.2021 - 30.06.2022	Meldung an Deutsche Rentenversicherung

= 1.655,34 €

Mietanteile

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Für die Erhebung des Widerspruchs stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich bei der im Briefkopf genannten Stelle eingelegt werden. Auch kann die im Briefkopf genannte Stelle aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

2. Auf elektronischem Weg

2.1 Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die im Briefkopf genannte Stelle. Hierfür wird eine qualifizierte elektronische Signaturkarte benötigt.

2.2 Durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung, wenn die im Briefkopf genannte Stelle ebenfalls über eine De-Mail-Adresse verfügt. Dafür wird eine De-Mail-Adresse benötigt.

2.3 Durch Übermittlung mittels elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, über ein EGVP-Postfach oder das besondere Anwaltspostfach (beA) an das im SAFE-Verzeichnis (sichere Verzeichnisdienste) gelistete besondere Behördenpostfach (beBPO) der im Briefkopf genannten Stelle. Dafür wird ein EGVP-Postfach beziehungsweise ein besonderes Anwaltspostfach benötigt.

2.4 Über das Kundenportal der Bundesagentur für Arbeit. Dafür wird ein neuer elektronischer Personalausweis (nPA) oder eine eID-Karte oder ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) benötigt. Hierbei kann die Funktion "Widerspruch einlegen" über die Internetseite <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> genutzt werden. Außerdem ist die Anmeldung mit dem eigenen Benutzernamen und Passwort erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Märkischer Kreis

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Schon gewusst?

Wichtige Anliegen können Sie auch einfach online erledigen:

www.jobcenter.digital

Anlagen

Ergänzende Erläuterungen

Berechnungsbogen

Bescheinigung zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Hinweis: Einen "Musterbescheid zum Arbeitslosengeld II" mit Erläuterungen finden Sie auf der Internetseite >> www.jobcenter.digital > Downloads >> weitere Downloads.

Ergänzende Erläuterungen

Bei den aufgeführten Erläuterungen handelt es sich nicht um eine abschließende Auflistung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das Merkblatt ist auch im Internet unter www.jobcenter.digital abrufbar.

- Die Leistungen wurden nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft berechnet, die Sie bei der Antragstellung angegeben und nachgewiesen haben.
- Beachten Sie bitte, dass Leistungen ab dem Ersten des Monats gewährt werden, in dem der Antrag gestellt wird. Um Unterbrechungen des Leistungsbezugs zu vermeiden, müssen Sie rechtzeitig vor Ablauf des aktu-



ellen Bewilligungsabschnittes bei dem zuständigen Leistungsträger einen weiteren Antrag stellen.

- Soweit die Höhe der Regelbedarfe zum Jahreswechsel rechtlich angepasst wird, berücksichtigt Ihr Jobcenter diese gesetzliche Änderung entsprechend. Sollte Ihnen vor dem Jahreswechsel noch ein Bescheid mit den alten Regelbedarfen zugehen, bedarf es keines gesonderten Antrags beziehungsweise keiner Einlegung eines Rechtsbehelfes (Widerspruch). Zum Jahresende erhalten Sie automatisch von Ihrem Jobcenter einen entsprechenden Bescheid mit den angepassten Beträgen.
- Die Leistungen umfassen in der Regel auch die zu berücksichtigenden Bedarfe für Unterkunft und Heizung. Sie sind selbst dafür verantwortlich, Ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vermieter/Eigentümer und Energielieferanten nachzukommen.
- Ändert sich in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen etwas, das sich auf Ihre Leistungen auswirken kann, müssen Sie dies ohne Aufforderung dem Jobcenter unverzüglich mitteilen. Bitte benutzen Sie dafür den Vordruck "Veränderungsmitteilung" und legen entsprechende Nachweise bei oder teilen Sie die Veränderung online unter www.jobcenter.digital mit.
- Sie müssen grundsätzlich unter der von Ihnen angegebenen Anschrift für Ihr Jobcenter persönlich und auf dem Postweg erreichbar sein und das Jobcenter täglich ohne unzumutbaren Aufwand aufsuchen können. Sie sind verpflichtet, den Zeitraum und die Dauer einer geplanten Ortsabwesenheit mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner vorher abzustimmen. Eine unerlaubte Abwesenheit und/ oder die Nichterreichbarkeit unter der von Ihnen angegebenen Anschrift kann dazu führen, dass Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld wegfällt und die Leistungen zurückgefordert werden. Weitere Informationen zu Ihren Meldepflichten, Erreichbarkeit und Urlaub sowie den Rechtsfolgen finden Sie im Merkblatt SGB II.
- Die Leistungen werden in der Regel für ein Jahr bewilligt und monatlich im Voraus gezahlt. Anspruch besteht für jeden Kalendertag. Der Monat wird mit 30 Tagen berechnet. Stehen Leistungen nur für einen Teil eines Monats zu, wird die Leistung anteilig erbracht.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Leistungen auf dem Überweisungsträger wie folgt ausgewiesen:
Verwendungszweck 1 = Bedarfsgemeinschaft Nummer / Dienststellennummer des Jobcenters
Verwendungszweck 2 = 1 / + Summe BA-Leistungen in Euro
Verwendungszweck 3 = 2 / + Summe kommunaler Leistungen in Euro.

Anlage zum Bescheid vom 03.08.2022

Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Schwarzfischer, Sanela

Berechnung der Leistungen für Juli 2021:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf		Schwarzfischer	Schwarzfischer
Familienname			Sanela	Emilia Maria
Vorname				
Geburtsdatum			09.11.1994	22.06.2015
Kundennummer			355D092339	355D242695
Regelbedarf	755,00		446,00	309,00
Mehrbedarf für Alleinerziehende	160,56		160,56	
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	13,97		10,26	3,71
Grundmiete	377,88		188,94	188,94
Heizkosten	80,00		40,00	40,00
Nebenkosten	120,00		60,00	60,00
Gesamtbedarf	1.507,41		905,76	601,65

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Einkommen aus Erwerbstätigkeit			
Brutto	698,18	698,18	
Netto	590,43	590,43	
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	219,64	219,64	
Zwischensumme Erwerbseinkommen	370,79	370,79	
sonstiges Einkommen			
Kindergeld	219,00		219,00
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	589,79	370,79	219,00

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Gesamtbedarf	601,65		601,65
Personenbezogenes Einkommen	219,00		219,00
Bedarf	382,65		382,65

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Einkommen	370,79	370,79	
Anteil verteilbares Einkommen	370,79	260,67	110,12

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen. Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.



Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355D092339	355D242695		
Regelbedarf	185,33	185,33			
Mehrbedarf für Alleinerziehende	160,56	160,56			
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	10,26	10,26			
KdU - Miete/Eigentum	561,47	288,94	272,53		
Summe	917,62	645,09	272,53		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Berechnung der Leistungen für August 2021 bis September 2021:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf		
Familienname Vorname Geburtsdatum Kundennummer		Schwarzfischer Sanela 09.11.1994 355D092339	Schwarzfischer Emilia Maria 22.06.2015 355D242695
Regelbedarf	755,00	446,00	309,00
Mehrbedarf für Alleinerziehende	160,56	160,56	
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	13,97	10,26	3,71
Grundmiete	377,88	188,94	188,94
Heizkosten	80,00	40,00	40,00
Nebenkosten	120,00	60,00	60,00
Gesamtbedarf	1.507,41	905,76	601,65

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Einkommen aus Erwerbstätigkeit			
Brutto	698,19	698,19	
Netto	590,43	590,43	
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	219,64	219,64	
Zwischensumme Erwerbseinkommen	370,79	370,79	
sonstiges Einkommen			
Kindunterhalt	364,50		364,50
Kindergeld	219,00		219,00
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	954,29	370,79	583,50

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Gesamtbedarf	601,65		601,65
Personenbezogenes Einkommen	583,50		583,50
Bedarf	18,15		18,15

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Einkommen	370,79	370,79	
Anteil verteilbares Einkommen	370,79	363,51	7,28

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen. Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.



Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355D092339	355D242695		
Regelbedarf	82,49	82,49			
Mehrbedarf für Alleinerziehende	160,56	160,56			
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	10,26	10,26			
KdU - Miete/Eigentum	299,81	288,94	10,87		
Summe	553,12	542,25	10,87		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Berechnung der Leistungen für Oktober 2021:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf		Schwarzfischer	Schwarzfischer
Familienname			Sanela	Emilia Maria
Vorname			09.11.1994	22.06.2015
Geburtsdatum			355D092339	355D242695
Kundennummer				
Regelbedarf	755,00	446,00	309,00	
Mehrbedarf für Alleinerziehende	160,56	160,56		
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	13,97	10,26	3,71	
Grundmiete	377,88	188,94	188,94	
Heizkosten	80,00	40,00	40,00	
Nebenkosten	120,00	60,00	60,00	
Gesamtbedarf	1.507,41	905,76	601,65	

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Einkommen aus Erwerbstätigkeit			
Brutto	698,19	698,19	
Netto	590,33	590,33	
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	219,64	219,64	
Zwischensumme Erwerbseinkommen	370,69	370,69	
sonstiges Einkommen			
Kindunterhalt	364,50		364,50
Kindergeld	219,00		219,00
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	954,19	370,69	583,50

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Gesamtbedarf	601,65		601,65
Personenbezogenes Einkommen	583,50		583,50
Bedarf	18,15		18,15

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Einkommen	370,69	370,69	
Anteil verteilbares Einkommen	370,69	363,41	7,28

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen. Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.



Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355D092339	355D242695		
Regelbedarf	82,59	82,59			
Mehrbedarf für Alleinerziehende	160,56	160,56			
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	10,26	10,26			
KdU - Miete/Eigentum	299,81	288,94	10,87		
Summe	553,22	542,35	10,87		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Berechnung der Leistungen für November 2021:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf		
Famillennamen Vorname Geburtsdatum Kundennummer		Schwarzfischer Sanela 09.11.1994 355D092339	Schwarzfischer Emilia Maria 22.06.2015 355D242695
Regelbedarf	755,00	446,00	309,00
Mehrbedarf für Alleinerziehende	160,56	160,56	
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	13,97	10,26	3,71
Grundmiete	377,88	188,94	188,94
Heizkosten	80,00	40,00	40,00
Nebenkosten	120,00	60,00	60,00
Gesamtbedarf	1.507,41	905,76	601,65

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbeitrag		
	355D092339	355D242695	
Einkommen aus Erwerbstätigkeit			
Brutto	711,14	711,14	
Netto	584,94	584,94	
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	222,23	222,23	
Zwischensumme Erwerbseinkommen	362,71	362,71	
sonstiges Einkommen			
Kindunterhalt	341,50		341,50
Kindergeld	219,00		219,00
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	923,21	362,71	560,50

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbeitrag		
	355D092339	355D242695	
Gesamtbedarf	601,65		601,65
Personenbezogenes Einkommen	560,50		560,50
Bedarf	41,15		41,15

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbeitrag		
	355D092339	355D242695	
Einkommen	362,71	362,71	
Anteil verteilbares Einkommen	362,71	346,95	15,76

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen. Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.



Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355D092339	355D242695		
Regelbedarf	99,05	99,05			
Mehrbedarf für Alleinerziehende	160,56	160,56			
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	10,26	10,26			
KdU - Miete/Eigentum	314,33	288,94	25,39		
Summe	584,20	558,81	25,39		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Berechnung der Leistungen für Dezember 2021:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf				
Familienname		Schwarzfischer	Schwarzfischer		
Vorname		Sanela	Emilia Maria		
Geburtsdatum		09.11.1994	22.06.2016		
Kundennummer		355D092339	355D242695		
Regelbedarf	755,00	446,00	309,00		
Mehrbedarf für Alleinerziehende	160,56	160,56			
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	13,97	10,26	3,71		
Grundmiete	377,88	188,94	188,94		
Heizkosten	149,34	74,67	74,67		
Nebenkosten	524,70	262,35	262,35		
Gesamtbedarf	1.981,45	1.142,78	838,67		

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695		
Einkommen aus Erwerbstätigkeit					
Brutto	663,75	663,75			
Netto	531,17	531,17			
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	212,75	212,75			
Zwischensumme Erwerbseinkommen	318,42	318,42			
sonstiges Einkommen					
Kindesunterhalt	341,50		341,50		
Kindergeld	219,00		219,00		
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	878,92	318,42	560,50		

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695		
Gesamtbedarf	838,67		838,67		
Personenbezogenes Einkommen	560,50		560,50		
Bedarf	278,17		278,17		

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695		
Einkommen	318,42	318,42			
Anteil verteilbares Einkommen	318,42	256,09	62,33		

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen. Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.



Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	3550092339	3550242695		
Regelbedarf	189,91	189,91			
Mehrbedarf für Alleinerziehende	160,56	160,56			
Mehrbedarf	10,26	10,26			
Warmwassererzeugung					
KdU - Miete/Eigentum	741,80	525,96	215,84		
Summe	1.102,53	886,69	215,84		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Berechnung der Leistungen für Januar 2022:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf		
Familienname		Schwarzfischer	Schwarzfischer
Vorname		Sanela	Emilia Maria
Geburtsdatum		09.11.1994	22.06.2015
Kundennummer		355D092339	355D242695
Regelbedarf	760,00	449,00	311,00
Mehrbedarf für Alleinerziehende	161,64	161,64	
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	14,06	10,33	3,73
Grundmiete	377,88	188,94	188,94
Heizkosten	95,00	47,50	47,50
Nebenkosten	210,00	105,00	105,00
Gesamtbedarf	1.618,58	962,41	656,17

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Einkommen aus Erwerbstätigkeit			
Brutto	663,75	663,75	
Netto	531,71	531,71	
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	212,75	212,75	
Zwischensumme Erwerbseinkommen	318,96	318,96	
sonstiges Einkommen			
Kindesunterhalt	341,50		341,50
Kindergeld	219,00		219,00
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	879,46	318,96	560,50

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Gesamtbedarf	656,17		656,17
Personenbezogenes Einkommen	560,50		560,50
Bedarf	95,67		95,67

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Einkommen	318,96	318,96	
Anteil verteilbares Einkommen	318,96	290,12	28,84

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen. Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.



Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355D092339	355D242695		
Regelbedarf	158,88	158,88			
Mehrbedarf für Alleinerziehende	161,64	161,64			
Mehrbedarf	10,33	10,33			
Warmwassererzeugung					
KdU - Miete/Eigentum	408,27	341,44	66,83		
Summe	739,12	672,29	66,83		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Berechnung der Leistungen für Februar 2022:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf		
Familienname		Schwarzfischer	Schwarzfischer
Vorname		Sanela	Emilia Maria
Geburtsdatum		09.11.1994	22.06.2016
Kundennummer		355D092339	355D242695
Regelbedarf	760,00	449,00	311,00
Mehrbedarf für Alleinerziehende	161,64	161,64	
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	14,06	10,33	3,73
Grundmiete	377,88	188,94	188,94
Heizkosten	95,00	47,50	47,50
Nebenkosten	210,00	105,00	105,00
Gesamtbedarf	1.618,58	962,41	656,17

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Einkommen aus Erwerbstätigkeit			
Brutto	963,75	963,75	
Netto	831,71	831,71	
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	272,75	272,75	
Zwischensumme Erwerbseinkommen	558,96	558,96	
sonstiges Einkommen			
Kindunterhalt	341,50		341,50
Kindergeld	219,00		219,00
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	1.119,46	558,96	560,50

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Gesamtbedarf	656,17		656,17
Personenbezogenes Einkommen	560,50		560,50
Bedarf	95,67		95,67

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Einkommen	558,96	558,96	
Anteil verteilbares Einkommen	558,96	508,42	50,54

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen. Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.



Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355D092339	355D242695		
Mehrbedarf für Alleinerziehende	102,22	102,22			
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	10,33	10,33			
KdU - Miete/Eigentum	386,57	341,44	45,13		
Summe	499,12	453,99	45,13		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Berechnung der Leistungen für März 2022:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf		
Familienname		Schwarzfischer	Schwarzfischer
Vorname		Sanela	Emilia Maria
Geburtsdatum		09.11.1994	22.06.2015
Kundennummer		355D092339	355D242695
Regelbedarf	760,00	449,00	311,00
Mehrbedarf für Alleinerziehende	161,64	161,64	
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	14,06	10,33	3,73
Grundmiete	377,88	188,94	188,94
Heizkosten	95,00	47,50	47,50
Nebenkosten	210,00	105,00	105,00
Gesamtbedarf	1.618,58	962,41	656,17

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Einkommen aus Erwerbstätigkeit			
Brutto	737,50	737,50	
Netto	667,58	667,58	
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	227,50	227,50	
Zwischensumme Erwerbseinkommen	440,08	440,08	
sonstiges Einkommen			
Kindunterhalt	341,00		341,00
Kindergeld	219,00		219,00
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	1.000,08	440,08	560,00

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Gesamtbedarf	656,17		656,17
Personenbezogenes Einkommen	560,00		560,00
Bedarf	96,17		96,17

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Einkommen	440,08	440,08	
Anteil verteilbares Einkommen	440,08	400,10	39,98

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen. Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.



Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355D092339	355D242695		
Regelbedarf	48,90	48,90			
Mehrbedarf für Alleinerziehende	161,64	161,64			
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	10,33	10,33			
KdU - Miete/Eigentum	397,63	341,44	56,19		
Summe	618,50	562,31	56,19		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Berechnung der Leistungen für April 2022:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf		
Familienname		Schwarzfischer	Schwarzfischer
Vorname		Sanela	Emilia Maria
Geburtsdatum		09.11.1994	22.06.2015
Kundennummer		355D092339	355D242695
Regelbedarf	760,00	449,00	311,00
Mehrbedarf für Alleinerziehende	161,64	161,64	
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	14,06	10,33	3,73
Grundmiete	377,88	188,94	188,94
Heizkosten	95,00	47,50	47,50
Nebenkosten	210,00	105,00	105,00
Gesamtbedarf	1.618,58	962,41	656,17

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Einkommen aus Erwerbstätigkeit			
Brutto	475,00	475,00	
Netto	405,08	405,08	
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	175,00	175,00	
Zwischensumme Erwerbseinkommen	230,08	230,08	
sonstiges Einkommen			
Kindunterhalt	341,50		341,50
Kindergeld	219,00		219,00
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	790,58	230,08	560,50

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Gesamtbedarf	656,17		656,17
Personenbezogenes Einkommen	560,50		560,50
Bedarf	95,67		95,67

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Einkommen	230,08	230,08	
Anteil verteilbares Einkommen	230,08	209,28	20,80

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen. Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.



Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355D092339	355D242695		
Regelbedarf	239,72	239,72			
Mehrbedarf für Alleinerziehende	161,64	161,64			
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	10,33	10,33			
KdU - Miete/Eigentum	416,31	341,44	74,87		
Summe	828,00	753,13	74,87		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Berechnung der Leistungen für Mai 2022:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf		
Familiennamen Vorname Geburtsdatum Kundennummer		Schwarzfischer Sanela 09.11.1994 355D092339	Schwarzfischer Emilia Maria 22.06.2015 355D242695
Regelbedarf	760,00	449,00	311,00
Mehrbedarf für Alleinerziehende	161,64	161,64	
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	14,06	10,33	3,73
Grundmiete	377,88	188,94	188,94
Heizkosten	95,00	47,50	47,50
Nebenkosten	210,00	105,00	105,00
Gesamtbedarf	1.618,58	962,41	656,17

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Einkommen aus Erwerbstätigkeit			
Brutto	350,00	350,00	
Netto	280,08	280,08	
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	150,00	150,00	
Zwischensumme Erwerbseinkommen	130,08	130,08	
sonstiges Einkommen			
Kindunterhalt	200,00		200,00
Kindergeld	219,00		219,00
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	549,08	130,08	419,00

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Gesamtbedarf	656,17		656,17
Personenbezogenes Einkommen	419,00		419,00
Bedarf	237,17		237,17

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Einkommen	130,08	130,08	
Anteil verteilbares Einkommen	130,08	104,36	25,72

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen. Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.



Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355D092339	355D242695		
Regelbedarf	344,64	344,64			
Mehrbedarf für Alleinerziehende	161,64	161,64			
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	10,33	10,33			
KdU - Miete/Eigentum	552,89	341,44	211,45		
Summe	1.069,50	858,05	211,45		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Berechnung der Leistungen für Juni 2022:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf		Schwarzfischer Sanela	Schwarzfischer Emilia Maria
Familienname				
Vorname				
Geburtsdatum			09.11.1994	22.06.2015
Kundennummer			355D092339	355D242695
Regelbedarf	760,00		449,00	311,00
Mehrbedarf für Alleinerziehende	129,31		<u>01.06. - 21.06.</u> 113,15 <u>22.06. - 30.06.</u> 16,16 Summe: 129,31	
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	14,06		10,33	3,73
Grundmiete	377,88		188,94	188,94
Heizkosten	95,00		47,50	47,50
Nebenkosten	210,00		105,00	105,00
Gesamtbedarf	1.586,25		930,08	656,17

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Einkommen aus Erwerbstätigkeit			
Brutto	350,00	350,00	
Netto	280,08	280,08	
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	150,00	150,00	
Zwischensumme Erwerbseinkommen	130,08	130,08	
sonstiges Einkommen			
Kindesunterhalt	485,00		485,00
Kindergeld	219,00	47,83	171,17
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	834,08	177,91	656,17

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Gesamtbedarf	656,17		656,17
Personenbezogenes Einkommen	656,17		656,17
Bedarf	0,00		0,00

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Einkommen	177,91	177,91	
Anteil verteilbares Einkommen	177,91	177,91	

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen. Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.



Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355D092339			
Regelbedarf	271,09	271,09			
Mehrbedarf für Alleinerziehende	129,31	<u>01.06. - 21.06.</u> 113,15 <u>22.06. - 30.06.</u> 16,16 Summe: 129,31			
Mehrbedarf Warmwassererzeugung KdU - Miete/Eigentum	10,33 341,44	10,33 341,44			
Summe	752,17	752,17			

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Jobcenter Märkischer Kreis
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Bescheid wurde erstellt am: 03.08.2022

Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Vorname	Sanela
Name	Schwarzfischer
Straße	Bieler Str. 81
Ort	58638 Iserlohn

Empfänger von Sozialgeld oder ALG II
einschließlich Leistungen nach § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Für die Bedarfsgemeinschaft des o.g. werden Leistungen für folgende Zeiten bewilligt:

01.07.2021 bis 30.06.2022

Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

ZUR INFORMATION:

Wenn Sie von der Rundfunkbeitragspflicht befreit werden möchten, senden Sie diese Bescheinigung an folgende Adresse:

**ARD, ZDF und Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln**

Wichtig:

Geben Sie unbedingt Ihre 9-stellige Beitragsnummer an, unter der Ihre Wohnung beim Beitragsservice angemeldet ist.

Beitragsnummer:

Bei Fragen zu der Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht wenden Sie sich bitte unmittelbar an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Telefon
+492371/785-2000
Telefax
+492371/905-844
Internet
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 15:30, Dienstag 08:00 -
15:30
Mittwoch 08:00 - 15:30, Donnerstag 08:00 -
17:00
Freitag 08:00 - 12:30

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DES0 7600 0000 0076 0016 17

